

Statistische Berichte



Kennziffer: E V 1 - vj 2/19 April 2020

Das Handwerk in Hessen im 2. Vierteljahr 2019

Zulassungspflichtiges Handwerk — (Vorläufige Ergebnisse)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Klein 0611 3802-421
Fr. Salehian 0611 3802-448
Hr. Stoll 0611 3802-426
Hr. Maurer 0611 3802-433

E-Mail <u>handwerk@statistik.hessen.de</u>

Telefax 0611 3802-491

Internet https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter https://statistik.hessen.de "AGB" abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
 - (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

		Seite
Al	lgemeine und methodische Erläuterungen	2
Re	echtsgrundlage	2
Er	hebungsmerkmale	2
Er	gebnisdarstellung	3
Ta	abellenteil	
1.	Entwicklung von Beschäftigten und Umsatz 2014 bis 2019	4
2.	Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Wirtschaftszweige im 4. Vierteljahr 2019	5
3.	Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Wirtschaftszweige im Jahr 2019	6
4.	Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Gewerbezweige im 4. Vierteljahr 2019	7
5.	Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Gewerbezweige im Jahr 2019	8
Ar	nhang	
	ewerbegruppen	9

Vorbemerkungen

Allgemeine und methodische Erläuterungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird ab dem Berichtsjahr 2008 als vierteljährliche Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden. Vorher wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt, die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind deshalb nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBI. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBI. I S. 1480).

Erhebungseinheiten

Handwerksunternehmen, die über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert sind. Laut Handwerksstatistikgesetz werden ausschließlich selbständige Handwerksunternehmen erfasst.

Erhebungsmerkmale

Beschäftigte: Die Beschäftigtenangaben stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozial-versicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen. Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal). Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet. Umsatz: Die Umsatzdaten umfassen in der vorliegenden Statistik die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt. Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauffolgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 7 500 Euro betrug, vierteljährlich melden. Weist ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld auf, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben. Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr nicht mehr als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und deshalb vom Finanzamt von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreit wurden. Eine

bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 durch eine Primärstatistik erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und –gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstünden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel eine Kfz-Werkstatt und sind deswegen in der Handwerksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. Die nichthandwerklichen Umsätze sind daher in den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen enthalten.

Wichtige konzeptionelle Änderung – paariger Berichtskreis

Durch die Auswertung von Verwaltungsdaten kommt seit dem Berichtsjahr 2008 das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen- und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das heißt, es müssen jeweils Umsätze für den gesamten Berichtszeitraum und Beschäftigtenangaben jeweils zum Stichtag am Ende des Quartals vorhanden sein. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

Ergebnisdarstellung

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezweige konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Gewerbezweige werden grundsätzlich nachgewiesen. Auf Länderebene sind Einschränkungen möglich. Zusätzlich werden ab dem Berichtsjahr 2010 Ergebnisse für ausgewählte Positionen nach der Wirtschaftszweigklassifikation, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen. In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung – insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters – als relativ präzise einzustufen. In einigen Gewerbezweigen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Ergebnisnachweis bei einzelnen Gewerbezweigen eingeschränkt wird.

1. Entwicklung von Beschäftigten und Umsatz 2013 bis 2019 Zulassungspflichtige Handwerksunternehmen

— Ergebnisse der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung —

		Beschäftigte ¹⁾		Umsatz			Beschäftigte	Umsatz
lohr	darunter			daru	ınter	insges	amt ²⁾	
Jahr — Vierteljahr	insgesamt	Ver- arbeitendes Gewerbe	arbeitendes Bau-		Ver- arbeitendes Gewerbe		Zu- bzw. Abnahme	
	Messza	hlen (30. 9. 2009	9 = 100)	Messz	ahlen (VjD 2009	= 100)	Vorjanicoze	iti adili ili 70
2013 VjD	97,2	98,9	95,8	102,8	110,0	105,5	- 0,6	- 0,1
2014 VjD	97,3	98,7	96,2	104,6	110,9	107,7	0,1	1,8
2015 VjD	97,0	98,4	95,6	107,8	112,1	109,7	- 0,3	3,1
2016 VjD	97,4	98,0	96,4	112,0	113,1	114,5	0,4	3,9
2017 VjD	97,9	98,1	97,3	114,7	116,3	116,8	0,6	2,4
2018 VjD	98,1	97,6	97,7	120,1	119,8	125,1	0,1	4,7
2015								
1. Vj.	96,2	98,3	94,1	90,1	100,5	78,7	- 0,3	1,2
2. Vj.	96,6	98,0	95,5	106,6	109,6	104,0	- 0,4	2,8
3. Vj.	98,4	98,8	97,8	110,6	113,5	116,4	- 0,5	2,6
4. Vj.	96,8	98,1	94,9	124,0	125,0	139,9	- 0,2	5,1
2016								
1. Vj.	96,3	97,6	94,7	92,5	99,7	81,9	0,0	2,7
2. Vj.	96,7	97,3	96,3	113,6	112,9	112,2	0,2	6,5
3. Vj.	99,2	99,0	99,1	115,3	114,2	122,1	0,9	4,3
4. Vj.	97,7	98,6	96,1	126,6	125,5	142,0	0,9	2,1
2017								
1. Vj.	97,4	97,9	96,6	97,3	102,8	84,4	1,2	5,1
2. Vj.	97,4	97,6	97,4	114,6	114,0	114,4	0,7	0,8
3. Vj.	99,5	99,0	99,2	117,5	118,8	123,7	0,3	1,9
4. Vj.	97,6	97,9	95,9	129,6	129,5	144,6	- 0,1	2,3
2018								
1. Vj.	97,4	97,6	96,4	100,4	105,5	89,4	0,0	3,2
2. Vj.	97,7	97,0	97,7	120,9	119,2	121,0	0,2	5,6
3. Vj.	99,9	98,2	100,3	123,0	120,9	133,9	0,4	4,7
4. Vj.	98,1	97,8	97,1	136,5	132,2	156,7	0,4	5,1
2019 ³⁾								
1. Vj.	98,0	97,4	97,8	107,7	110,7	98,9	0,6	7,3
2. Vj.	97,6	97,1	97,7	125,3	120,2	128,3	- 0,1	3,6

¹⁾ Stand jeweils Ende des Berichtsquartals. — 2) Veränderungszahlen werden von absoluten Zahlen berechnet. Geringe Differenzen zu Veränderungsraten der Indizes sind möglich. — 3) Die Angaben für die letzten zwei Quartale sind jeweils vorläufig.

2. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im 2. Vierteljahr 2019

 Vierteljährliche Handwerksberichterstattung — Vorläufige Ergebnisse

		30	Beschäftigte). 9. 2009 = 1		Vj	Umsatz ²⁾ D ³⁾ 2009 = 1	00
WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Messzahl 2. Vj. 2019	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber		Messzahl 2. Vj.	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal	2019	Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	Insgesamt darunter	97,6	- 0,4	- 0,1	125,3	18,3	3,6
С	Verarbeitendes Gewerbe darunter	97,1	- 0,3	0,1	120,2	9,9	0,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	91,9	0,2	- 0,8	97,6	5,4	4,3
23	Herstellung von Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	98,4	0,2	- 0,8	109,8	53,8	0,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen darunter	99,3	- 1,1	- 0,5	118,3	11,1	- 3,0
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	98,7	- 0,5	0,8	106,4	23,7	1,3
28	Maschinenbau	112,9	- 0,7	2,2	136,5	3,6	- 2,1
31	Herstellung von Möbeln	98,0	- 1,2	2,3	95,7	4,6	5,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	102,5	- 0,2	0,5	113,1	11,5	3,0
F	Baugewerbe darunter	97,7	- 0,1	- 0,1	128,3	32,3	6,0
41.2/42/		04.5	0.0	0.0	100.0	50.0	0.0
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt Bauinstallation	94,5	0,8	0,2	132,0	53,8	8,3
43.2	darunter	105,2	- 1,1	0,3	126,5	15,2	6,3
43.21	Elektroinstallation	102,9	- 1,6	0,3	134,0	13,7	6,3
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	108,5	- 0,4	1,2	120,1	16,4	6,9
43.3	Sonstiger Ausbau darunter	90,5	0,1	- 1,3	120,1	27,0	3,1
43.31	Anbringen von Stuckaturen,						
	Gipserei und Verputzerei	95,6	2,5	0,9	155,4	49,9	4,4
43.34	Malerei und Glaserei	87,9	1,2	- 0,9	116,7	31,7	3,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,3	- 1,3	- 0,2	127,2	11,7	3,4
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen darunter	85,1	- 1,0	- 0,3	110,7	5,1	3,6
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	84,8	- 0,9	- 0,2	108,4	4,6	3,1

 $^{1)\} Klassifikation\ der\ Wirtschaftszweige,\ Ausgabe\ 2008.\ -2)\ Ohne\ Umsatzsteuer.\ -3)\ VjD\ =\ Vierteljahresdurchschnitt.$

3. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen im 2. Vierteljahr 2019

 Vierteljährliche Handwerksberichterstattung — Vorläufige Ergebnisse

	Gewerbezweig	30	Beschäftigte 0. 9. 2009 = 1		Umsatz ²⁾ VjD ³⁾ 2009 = 100		
Nr. der Klassi- fikation ¹⁾		Messzahl 2. Vj.	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber		Messzahl 2. Vj.	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber	
		2019	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	2019	Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	Insgesamt	97,6	- 0,4	- 0,1	125,3	18,3	3,6
	davon						
I	Bauhauptgewerbe darunter	93,3	0,6	- 0,7	131,9	48,4	7,8
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	90,4	0,5	- 1,3	130,3	51,6	8,6
03	Zimmerer	105,9	2,1	0,8	140,8	34,4	5,4
04	Dachdecker	96,1	1,3	- 0,5	125,1	58,7	5,8
II	Ausbaugewerbe darunter	100,8	- 0,5	0,3	121,7	16,8	4,5
09	Stuckateure	95,8	1,1	2,0	143,3	55,3	8,2
10	Maler und Lackierer	93,0	0,7	- 0,8	134,6	26,6	0,8
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	107,4	- 0,7	0,4	114,2	15,7	4,9
25	Elektrotechniker	102,6	- 0,7	1,0	130,7	13,1	6,8
27	Tischler	97,3	- 1,7	- 0,1	110,3	13,5	1,9
39	Glaser	100,2	0,8	1,1	75,6	24,6	9,9
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf darunter	103,2	- 1,0	0,4	128,5	10,6	- 0,7
13	Metallbauer	96,5	- 0,6	0,2	114,5	20,4	3,4
16	Feinwerkmechaniker	111,6	- 1,9	- 0,3	138,4	- 4,5	- 11,1
19	Informationstechniker	82,7	- 2,6	- 3,2	82,0	- 8,9	- 4,1
21	Landmaschinenmechaniker	99,9	- 1,0	- 1,5	143,6	35,7	0,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe darunter	97,9	- 1,6	- 0,1	129,6	12,2	3,6
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,6	- 1,7	- 0,3	129,4	11,4	4,0
V	Lebensmittelgewerbe davon	92,2	0,1	- 1,0	96,8	5,5	4,1
30	Bäcker	95,4	0,3	- 1,1	110,6	0,6	6,0
31	Konditoren	110,9	0,1	0,3	146,4	- 0,4	10,3
32	Fleischer	82,8	- 0,4	- 1,2	80,3	12,5	0,8
VI	Gesundheitsgewerbe darunter	110,1	- 0,5	1,1	128,3	9,3	2,5
33	Augenoptiker	106,0	- 0,9	0,7	128,2	7,6	0,7
35	Orthopädietechniker	137,1	- 0,5	1,9	153,1	6,8	4,2
37	Zahntechniker	96,3	- 0,3	1,5	107,4	11,9	2,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf darunter	85,5	- 0,9	- 0,4	111,0	13,2	1,5
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	86,3	- 0,2	- 2,0	104,6	52,3	- 2,9
38	Friseure	84,8	- 0,9	- 0,2	108,4	4,6	3,1

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe It. Anlage A der Handwerksordnung. -2) Ohne Umsatzsteuer. -3) VjD = Vierteljahresdurchschnitt.

Anhang Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2011

	Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung
Ir. der (lassi- kation	Gewerbezweig	Nr. der Klassi- fikation	Gewerbezweig
Kation	l Bauh	auptgewerbe	
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer	02	Detoristerii- urid Terrazzoriersterier
03	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
	II Aus	baugewerbe	
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
	III Handwerke für o	den gewerbli	chen Bedarf
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
	IV Kraftfa	hrzeuggewe	rbe
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		
41	Wedianker für Nehen- und Vulkanisationstechnik		

Anhang Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2011

Nr. der Klassi- fikation	Gewerbezweig	Nr. der	
	Geweibezweig	Klassi- fikation	Gewerbezweig
	V Lebensm	nittelgewerl	be
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
	VI Gesundi	heitsgewer	be
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker	1	
	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		
	VII Handwerke für o	den private	n Bedarf ¹⁾
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmache
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter ²⁾
		21	Modisten
		22	entfallen
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher Metallblacinetrumentenmacher
		49 50	Metallblasinstrumentenmacher
		50 51	Holzblasinstrumentenmacher Zupfinstrumentenmacher
		51 52	Zupfinstrumentenmacher Vergolder

¹⁾ Aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse für die Gewerbegruppe VII ab dem Berichtsjahr 2011 nicht mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

²⁾ Ab dem Berichtsjahr 2011 sind Sticker (früher Gewerbezweig 20), Weber (früher Gewerbezweig 22) und die Gewerbezweige Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen" Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" enthalten. Siehe auch Fußnote 1.